

Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 14 der Satzung

1. Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Mitgliedsnummer

2. An welchen Krankheiten, Beschwerden oder Gebrechen haben Sie bisher gelitten?

Art der Gesundheitsstörung	von	bis	Name und Anschrift des behandelnden Arztes

3. An welchen Krankheiten, Beschwerden oder Gebrechen leiden Sie zurzeit?

Art der Gesundheitsstörung	seit	Name und Anschrift des behandelnden Arztes

4. Einstellung der Tätigkeit

Die Rentenzahlung beginnt mit der Einstellung der gesamten beruflichen Tätigkeit i.S. von § 14 Abs. 1 b), wenn der Antrag innerhalb von sechs Monaten danach gestellt wird, sonst mit der Antragstellung. Nach Fortfallen der Berufsunfähigkeit kann ein Antrag nicht mehr gestellt werden. Die Tätigkeit gilt bei ausschließlich freiberuflich Tätigen als nicht eingestellt, solange die Praxis durch einen Vertreter fortgeführt wird. Bei angestellten Rechtsanwälten gilt deren Tätigkeit als nicht eingestellt, solange der Arbeitgeber die Bezüge weitergewährt.

Ich habe meine gesamte berufliche Tätigkeit i.S. von § 14 Abs. 1 b) mit Wirkung zum _____ eingestellt.

Ich werde meine gesamte berufliche Tätigkeit i.S. von § 14 Abs. 1 b) mit Wirkung zum _____ einstellen.

5. Die Rente soll überwiesen werden auf

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

6. Rentenbezugsmitteilungsverfahren

Gemäß § 22a Abs. 1 EstG ist das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, Ihre Rentenbezüge an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden, die diese Daten an die zuständigen Länderfinanzbehörden weitergibt.

Für das Meldewesen benötigt das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern zwingend die steuerliche Identifikationsnummer.

steuerliche Identifikationsnummer:

8. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- **ärztliche Atteste, Befunde, Gutachten oder Stellungnahmen über die angegebenen Gesundheitsstörungen gemäß anliegendem Fragenkatalog**
- **Schweigepflichtentbindungserklärung**
- ggf. Bestätigung der Krankenversicherung

9. Erklärung Mitglied

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist außerdem bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung unverzüglich mitzuteilen und überzahlte Beiträge an das Versorgungswerk zurückzuzahlen habe. Dies betrifft insbesondere Änderungen, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflussen (z.B. Anzeigepflicht einer Erwerbstätigkeit gemäß § 14 Abs. 9 der Satzung). Mir ist weiterhin bekannt, dass ich verpflichtet bin, innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nachzuweisen, dass die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß § 13 BRAO erloschen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Schweigepflichtentbindungserklärung

Versorgungswerk der Rechtsanwälte
in Mecklenburg-Vorpommern
Bleicherufer 9
19053 Schwerin

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mitgliedsnummer

Ich entbinde nachfolgend genannte Ärzte, die mich bisher behandelt haben, sowie sonstige Stellen, die über meinen Gesundheitszustand Auskunft geben können, u.a.

Herrn / Frau Dr. med. _____

Herrn / Frau Dr. med. _____

Herrn / Frau Dr. med. _____

Herrn / Frau Dr. med. _____

gegenüber dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte Mecklenburg-Vorpommern und dem vom Versorgungswerk beauftragten Gutachter von der ihnen obliegenden Schweigepflicht, soweit es für die Beurteilung meiner Berufsunfähigkeit erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Fragenkatalog für die Begutachtung

1. Liegt ein körperliches Gebrechen oder eine Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte vor?
2. Von welchen Beeinträchtigungen ist das Mitglied betroffen?
3. Führen diese Beeinträchtigungen dazu, dass eine Unfähigkeit des Mitgliedes zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in den rechts- oder steuerberatenden Berufen oder einer Tätigkeit, die mit diesen Berufen vergleichbar ist, besteht?
4. Seit wann bestehen die in Ziffer 2 genannten Beeinträchtigungen?
5. Mit welcher Dauer der Beeinträchtigungen i.S. der Ziffer 2 ist nach jetziger Sicht zu rechnen?
6. Bei der Beantwortung der nachstehenden Fragen zur Beurteilung des Leistungsvermögens kommt es auf die Ausübung der Erwerbstätigkeit i.S. der Ziffer 3 im Allgemeinen an.
 - 6.1. Ist es dem Mitglied möglich, mit Dritten zu kommunizieren, ggf. wie?
 - 6.2. Kann sich das Mitglied aus Unterlagen oder Gehörtem ein eigenes Urteil bilden und wenn ja, mit welchem Aufwand ist dies möglich?
 - 6.3. Kann das Mitglied noch in freier Rede auftreten?
 - 6.4. Wäre das Mitglied gesundheitlich noch in der Lage, stundenweise und ohne Termindruck konzentriert juristisch zu arbeiten, z.B. indem es Gutachten anfertigt?
 - 6.5. Wie mobil (körperlich/geistig) ist das Mitglied? Welche Hilfsmittel werden benötigt?
7. Bedarf es weiterer Begutachtungen aus anderen Fachgebieten?